



**Die internationalen Beziehungen der deutschen
Arbeitgeber-, Angestellten- und Arbeiterverbände**

Deutsches Reich

Berlin, 1914

Schuhmacher

[urn:nbn:de:hbz:466:1-82669](http://urn.nbn.de/hbz:466:1-82669)

Rechte auf sämtliche Unterstützungen des neuen Verbandes wie die eigenen Mitglieder bei gleicher Mitgliedsdauer.

Durch den auf dem zweiten internationalen Kongreß beschlossenen Gegenseitigkeitsvertrag wurden sämtliche früheren Verträge aufgehoben; er ist am 1. Januar 1911 in Kraft getreten.

Seitdem sind noch Verträge abgeschlossen worden mit dem Reichsverein der Zuckerbäcker Ungarns in Budapest und mit dem Verband der Bäcker und Konditoren der Vereinigten Staaten von Amerika. Der erste bezieht sich auf unentgeltlichen Übertritt und Reiseunterstützung, während der amerikanische Verband, der noch keine Unterstützungen eingeführt hat, den Mitgliedern der internationalen Vereinigung freie Aufnahme unter Anrechnung ihrer Mitgliedsdauer gewährt.

Eine internationale Konferenz der Bäcker und Konditoren fand anlässlich der 13. Generalversammlung des deutschen Verbandes am 5. Juni 1913 zu Frankfurt a. M. statt. Vertreten waren Organisationen aus Deutschland, Österreich, der Schweiz, Schweden, Dänemark und Norwegen. Es handelte sich im wesentlichen um die Erörterung eines Vorschlages der skandinavischen Verbände, feste Normen für eine gegenseitige finanzielle Hilfeleistung bei Arbeitskämpfen zu schaffen. Zwischen dem dänischen, schwedischen und norwegischen Verband besteht seit 1912 ein derartiges Übereinkommen. Die übrigen, an der Konferenz beteiligten Verbände verhielten sich indessen ablehnend und stellten sich auf den von deutscher Seite immer betonten Standpunkt, daß Kämpfe in erster Linie mit eigenen Mitteln zu führen seien. Die Skandinavier zogen daraufhin ihren Antrag, eine Beschlusssammlung des nächsten Kongresses — 1914 zu Wien — über ihre Anregung herbeizuführen, zurück.

Dem internationalen Sekretariat waren Anfang 1912 14 Organisationen mit 70 470 Mitgliedern angeschlossen, nämlich aus

Deutschland	Bäcker- u. Konditorenverband	27 600	Mitgl.
Nordamerika	Verband der Bäcker u. Konditoren	17 800	—
Österreich	Bäckerverband	8 700	—
	Reichsverband der Zuckerbäcker	1 100	—
Schweden	Bäcker- u. Konditorenverband	5 300	—
Ungarn	Bäckerverband	3 100	—
	Reichsverein der Zuckerbäcker	280	—
Dänemark	Bäcker- u. Konditorenverband	2 250	—
	Schokoladen- u. Zuckerwarenarbeiterverband	350	—
Holland	Bäcker- Schokoladen- u. Zuckerarbeiterverband	1 700	—
Norwegen	Bäcker- u. Konditorenverband	950	—
Frankreich	Bäcker des Departements Seine	600	—
Schweiz	Lebensmittelarbeiterverband*)	560	—
Bosnien	Lebensmittelarbeiterverband*)	180	—

*) Für die denselben angeschlossenen Bäcker, Konditoren und Schokoladenarbeiter.

Der italienische Verband der Bäcker, Müller und Makkaroniarbeiter hatte im Jahre 1909 ebenfalls seinen Beitritt zum Sekretariat erklärt, Beiträge aber bisher noch nicht geleistet; er wird infolgedessen in der Liste der angeschlossenen Organisationen nicht geführt. Die Verbindung mit ihm scheint verloren gegangen zu sein. Ebenfalls abseits stehen noch die Landesverbände von Belgien, England, Australien und Finnland, während die kleineren Organisationen von Serbien sowie Kroatien-Slawonien sich neuerdings dem Sekretariat angeschlossen haben. Gegenwärtig sind in ihm also 16 Organisationen vereinigt.

Rund zwei Fünftel aller dem Sekretariat angeschlossenen Mitglieder entfallen auf den deutschen Verband. In ähnlichem Verhältnis ist er auch an den Kosten der internationalen Organisation beteiligt. Im Jahre 1911 betragen die Einnahmen des Sekretariats aus Beiträgen 1886,79 M. Davon kamen aus Deutschland 750 M., aus Amerika 450 M., aus Österreich 270 M.

Ein internationales Nachrichtenblatt, wie es zur Aufrechterhaltung der Verbindung zwischen den einzelnen Organisationen gelegentlich gewünscht wurde, besteht nicht. Eine besondere Rubrik des deutschen Fachblattes bringt internationale Nachrichten.

Eine internationale Unterstützung von Arbeitskämpfen auf Grund des Gegenseitigkeitsvertrags hat, wie schon erwähnt, im Jahre 1907 zum ersten Male stattgefunden. Die damals eingeleitete Sammlung ergab 8039,66 Kr., zu denen der deutsche Verband 2940,66 Kr. beisteuerte. Ein weiterer Fall betraf eine Aussperrung der ungarischen Bäcker. Die ungarische Organisation wurde mit 9500,96 M. unterstützt, von welcher Summe der deutsche Bäckerverband 5041,87 M., der österreichische Bäckerverband 3401,74 M. aufbrachten. Größere Aufwendungen erforderte ein Streik der schwedischen Bäcker im Jahre 1912. Der deutsche Verband gab 10 000 M. als Darlehen her. Außerdem wurden von den dem Sekretariat angeschlossenen Verbänden 41 095,22 M. gesammelt. Von dieser Summe kamen aus Deutschland 23 400, aus Österreich 7946,78, aus Amerika 4190, aus Ungarn 1800, aus Dänemark 1560 M.

Zahlenmäßige Angaben über den Nutzen, den die internationale Vereinbarung den einzelnen Mitgliedern der beteiligten Organisationen bringt, liegen kaum vor. Der deutsche Bäcker- und Konditorenverband hat im Jahre 1911 insgesamt nur 626,75 M. für die Unterstützung von 73 Mitgliedern ausländischer Verbände aufgewandt, von denen 59 den österreichischen Kartellorganisationen angehören. In welchem Maße deutsche Bäcker auf Grund des Gegenseitigkeitsvertrags im Ausland unterstützt wurden, hat sich nicht feststellen lassen.

Zentralverband der Schuhmacher Deutschlands.

Der Zentralverband der Schuhmacher Deutschlands führt diese Bezeichnung seit dem Jahre 1904. Die Zentralorganisation war am 26. August 1883 zu Gotha unter dem Namen Unterstützungsverein deutscher Schuhmacher gegründet worden. Als sein Vorläufer wird die am 15. Mai 1869 in Leipzig errichtete „Internationale Gewerkschaften der Schuhmacher“ angesehen, die am 2. November 1878 der Auflösung verfiel. Der heutige Zentralverband gehört der Generalkommission der Gewerkschaften mit einer Unterbrechung (1896/98) seit ihrem

Bestehen an. Am 31. Dezember 1912 hatte er 45 487, im Durchschnitt des Jahres 1912: 46 227 Mitglieder.

Ausländischen Schuhmacherorganisationen trat der deutsche Verband zum ersten Male durch seine Beteiligung an dem von der schweizerischen Vereinigung im Jahre 1893 nach Zürich einberufenen internationalen Schuhmacherkongress näher. Auf diesem Kongress waren außer den beiden vorgenannten noch Schuhmacherorganisationen von England, Frankreich und Österreich vertreten. Er beschloß, ein internationales Sekretariat mit dem Sitz in Zürich zu errichten, welchem sich alsdann die Verbände von Dänemark, Deutschland, Österreich und der Schweiz anschlossen. Ferner wurde verabredet, sich bei größeren Arbeitskämpfen gegenseitig zu unterstützen.

Die Gründung einer festen internationalen Vereinigung erwies sich indessen als verfrüht. Auf einem zweiten internationalen Kongress, den das Sekretariat 1897 nach Brüssel berief, waren nur Schuhmacherorganisationen von Belgien, Deutschland, Österreich und der Schweiz vertreten. Es zeigte sich, daß das Interesse an einer internationalen Organisation nur sehr gering war. Das Sekretariat bestand dann noch einige Zeit, ohne eine besondere Bedeutung zu haben, und löste sich im Anfang des Jahres 1900 auf.

Für den deutschen Verband war das insofern ziemlich bedeutungslos, als er inzwischen mit einigen Organisationen in ein Kartellverhältnis getreten war, das durch den Eingang des Sekretariats nicht berührt wurde. Am 1. November 1896 hatte er mit der österreichischen und dänischen, am 1. Juli 1899 mit der schweizerischen Organisation Gegenseitigkeitsverträge abgeschlossen, denen zu folge Mitgliedern der genannten Verbände gegenseitig Reiseunterstützung gewährt wurde. Dabei wurde so verfahren, daß die verauslagten Beträge von den Vertragsorganisationen am Jahresende gegenseitig auszugleichen würden, so daß von einer Leistung der Verbände für einander nicht gesprochen werden kann. Auch die im Auslande reisenden Mitglieder bezogen ihre Unterstützung letzten Endes von der Mutterorganisation. Für die Mitglieder selbst lag der Vorteil darin, daß früher jede Reiseunterstützung mit dem Überschreiten der Landesgrenze aufhörte. An den Leistungen des neuen Verbandes selbst nehmen sie nach wie vor erst teil, wenn sie ihm als Mitglieder beigetreten waren, was auf Grund der Verträge nunmehr kostenlos und unter Anrechnung der bisherigen Mitgliedsdauer geschehen konnte.

In diesem Rahmen hielten sich die internationalen Beziehungen des Deutschen Schuhmacherverbandes bis zum Jahre 1907. In diesem Jahre trat — gelegentlich des allgemeinen internationalen Arbeiterkongresses — auf Anregung des deutschen Verbandes der dritte internationale Schuhmacherkongress zu Stuttgart zusammen. Daran beteiligten sich die Schuhmacherorganisationen folgender Länder:

Deutschland	mit 37 019 Mitgliedern
England	= 25 481 =
Ungarn	= 6 125 =
Österreich	= 5 200 =
Schweden	= 4 850 =
Böhmen	= 4 500 =
Dänemark	= 2 523 =
Schweiz	= 1 400 =
Norwegen	= 300 =
87 998 Mitglieder	

Der allgemeine Stand der Schuhmacherorganisation war zur Zeit des Kongresses der, daß nur in Deutschland und Dänemark feste, große Zentralorganisationen vorhanden waren, während in den übrigen Ländern die Organisation nur schwach entwickelt bzw. weniger fest gefügt war. Trotzdem hielt man den Zeitpunkt für gekommen, die frühere internationale Vereinigung wieder aufzurichten.

Zu diesem Zwecke hatte der deutsche Verband einen Satzungsentwurf für eine „Internationale Union der Schuhmacher“ ausgearbeitet, dessen Bestimmungen über die früher allein übliche Gewährung von Reiseunterstützung hinausgingen, und der mit einigen redaktionellen Änderungen einstimmig angenommen wurde.

Die Satzung lehnt sich eng an die der internationalen Holzarbeiterunion (vgl. S. 30) an und begrenzt die Aufgaben der Vereinigung ebenso: Herstellung der Verbindung zwischen den einzelnen Organisationen; gegenseitige Benachrichtigung und Verständigung über wichtige Fragen; Abhaltung des Zuzugs fremder Arbeitskräfte bei Lohnkämpfen; wenn nötig und möglich, Vermittlung finanzieller Unterstützung solcher Streiks und Aussperrungen, „welche von dem Unternehmerium zur Lähmung der Arbeiterorganisation heraufbeschworen werden“; Förderung des Abschlusses von Kartellverträgen zwischen den angeschlossenen Verbänden; Herbeiführung eines solidarischen Zusammenarbeitens der Schuhmacherorganisationen. Hinsichtlich der gegenseitigen Leistungen wurde vereinbart, daß ins Ausland reisende Mitglieder sich dem fremden Vertragsverbande innerhalb von 6 Wochen anzuschließen hätten. Mit dem — kostenfrei erfolgenden — Übertritt sollte der Zugereiste nach Maßgabe seiner bisher geleisteten Mitgliederbeiträge auf alle den eigenen Mitgliedern gewährten Unterstützungen Anspruch erhalten. Vor dem Übertritt beschränkte sich die Gegenseitigkeit auf Gewährung der satzungsgemäßen Reiseunterstützung, die aber — eine sonst nicht übliche Regelung — nach wie vor nur für Rechnung der Mutterorganisation gezahlt werden sollte. § 4 der Satzung lautet:

Die an Mitglieder ausländischer Landesorganisationen ausbezahlte Reiseunterstützung wird einjährlich aufgerechnet und unter Einwendung der Reisescheine gegenseitig ausgetauscht.

Die Leitung der Union wurde einem internationalen Sekretär — zu welchem der Vorsitzende des deutschen Verbandes gewählt wurde — übertragen. Zur Deckung der Unkosten wurde ein Jahresbeitrag von 5 ₣ für Mitglied und Jahr festgesetzt. Dabei findet sich die Bestimmung, daß Verbände, die — ohne Stundung zu haben — länger als ein Jahr mit ihren Beiträgen im Rückstand bleiben, ihren Ansprche an die Union und damit auch der Unterstützung ihrer Mitglieder durch die der Union angeschlossenen Organisationen verlustig gehen.

Um der Zersplitterung der Arbeiterbewegung vorzubeugen, sollte aus jedem Lande nur eine Organisation aufnahmefähig sein — eine Bestimmung, die sich in den meisten internationalen Satzungen findet und auch da, wo sie fehlt, fast immer gewohnheitsmäßig innegehalten wird.

Das Statut legt den angeschlossenen Organisationen weiterhin die übliche Verpflichtung zu regelmäßiger Berichterstattung an das Sekretariat, dem letzteren die Herausgabe geeigneter Mitteilungen auf. Als Form

dafür wurde die einer „Internationalen Korrespondenz“ gewählt, deren erste Nummer im September 1907 erschien. Sie ist seitdem nur jährlich einmal herausgegeben worden und im September 1913 zum ersten Male in deutscher und englischer Sprache erschienen.

Der Union hatten sich zunächst die Schuhmacherorganisationen von Dänemark, Deutschland, Norwegen, Österreich, Schweden, der Schweiz und Ungarn angeschlossen. Die vorerwähnte böhmische Organisation, die sich als tschechische Sondergründung erwies, wurde, obwohl sie am Kongress teilnahm, als nicht angeschlossen betrachtet. Die englische Organisation, die auf dem Kongress zwar vertreten war, hielt sich der internationalen Vereinigung vorerst fern. In den folgenden Jahren erweiterte sich der Kreis der Vertragsorganisationen durch die von Bosnien, Bulgarien, Kroatien, Rumänien, Serbien, so daß zur Zeit des vierten internationalen Kongresses, der im August 1910 in Kopenhagen stattfand, 12 Organisationen zur internationalen Union gehörten, deren Mitgliederzahl sich auf rund 60 000 (davon hatte der deutsche Verband 36 336) belief.

Der Kopenhagener Kongress, an welchem Schuhmacherorganisationen von Australien, Dänemark, Deutschland, Norwegen, Österreich, Serbien, Schweden, der Schweiz und Ungarn teilnahmen, diente im wesentlichen dazu, eine gemeinsame Ausprache über die Organisationsverhältnisse in den einzelnen Ländern herbeizuführen. Für die internationale Organisation selbst brachte er nur die eine Abänderung, daß die „Schuhmacherunion“ zu einer „Internationalen Schuhmacher- und Lederarbeiterunion“ erweitert wurde. Der Grund dafür war, daß einige der angeschlossenen Organisationen sämtliche Lederarbeiter aufnahmen. Bemühungen, auch die bisherigen Abmachungen weiter auszubauen, führten zu keinem Ergebnis. Die von deutscher Seite erstrebte Vereinheitlichung der für die Reiseunterstützung gezahlten Säße wurde abgelehnt. Auch wurde das bisherige Verfahren, die gezahlte Reiseunterstützung gegenseitig aufzurechnen, beibehalten.

Die internationalen Beziehungen der Schuhmacher sind also heute noch ebenso gestaltet, wie nach dem Kongress von 1907.

Der internationalen Union sind gegenwärtig Schuhmacherorganisationen aus 13 Ländern angeschlossen. Von ihnen trat die englische mit 41 248 Mitgliedern am 1. Januar, die rumänische im Laufe des Jahres 1913 bei. Die Mitgliederzahl der übrigen stellte sich nach den neuesten erreichbaren Angaben folgendermaßen:

	1909	1910	1911	1912
Deutschland	36 336	42 668	45 792	45 487
Österreich	4 500	4 700	4 808	4 558
Schweden	.	3 187	3 066	.
Ungarn	3 280	2 756	2 911	3 263
Dänemark	2 889	2 807	2 762	1 112
Norwegen	1 227	1 888	1 488	1 210
Schweiz	1 315	.	1 299	.
Bulgarien	485	828	834	900
Serbien	387	700	.	.
Bosnien-Herzegowina	205	305	308	305
Kroatien-Slavonien	.	350	289	.

Vor dem Zuwachs durch die englische Organisation stellte demnach Deutschland fast drei Viertel der gesamten Mitgliederzahl. In entsprechender Weise verteilen sich

die unmittelbaren Kosten der internationalen Vereinigung. An Beiträgen zur internationalen Union zählten M:

	1907	1908	1909	1910	1911	1912
Deutschland	1766,10	1652,20	1576,00	1816,00	1800,00	1900,00
Ungarn	268,37	268,32	168,88	187,09	116,98	128,76
Österreich	221,90	201,61	148,46	208,00	191,00	128,26
Dänemark	112,37	118,99	130,00	125,02	128,13	128,85
Schweden	242,40	221,50	.	150,14	187,84	—
Norwegen	29,44	52,00	52,00	61,50	74,15	85,60
Schweiz	40,18	.	.	69,00	69,00	69,20
Bulgarien	7,12	10,51	17,40	32,82	33,88	—
Bosnien	.	12,73	10,25	12,94	13,07	—
Serbien	.	.	.	89,30	45,00	—
Kroatien	.	.	.	15,00	17,82	—

Wie aus dieser Abrechnung zu ersehen, sind nicht alle Organisationen gleich pünktlich in der Beitragsentrichtung. Indessen scheint die Beitimmung der Satzung, wonach unbegründeter Rückstand Ausscheiden aus der Union zur Folge hat, sehr milde gehandhabt zu werden. Ein Abschluß aus diesem Grunde ist wenigstens bisher noch nicht erfolgt.

Über die Wirksamkeit der internationalen Vereinbarung läßt sich einiges Zahlenmäßige beibringen. Zunächst läßt sich angeben, wie viele Mitglieder ausländischer Organisationen zum deutschen Verbande auf Grund der internationalen Satzung übergetreten sind.

	Zum deutschen Verbande traten über ¹⁾ von					
	1908	1909	1910	1911	1912	
Österreich	.	84	54	68	79	69
Schweiz	.	71	49	65	58	55
Dänemark	.	36	22	25	28	24
Ungarn	.	9	9	6	4	18
Schweden	.	10	1	16	10	8
Norwegen	.	1	2	—	2	2
Bulgarien	.	1	0	—	1	1
Kroatien-Slavonien	.	—	—	3	—	1
Rumänien	.	—	—	—	1	—
Serbien	.	—	1	1	—	—
Bosnien-Herzegowina	.	—	1	—	—	—

Über die Übertritte deutscher Mitglieder zu ausländischen Organisationen waren mangels geeigneter Anschreibungen keine Zahlen erhältlich.

Die besondere Regelung des Reiseunterstützungswesens, nach der die von den einzelnen Organisationen an fremde Mitglieder gezahlten Beiträge mit den Mutterorganisationen aufgerechnet werden, erlaubt es, den tatsächlichen Umfang dieses Unterstützungswesens wenigstens in bezug auf den deutschen Verband zahlenmäßig zu erfassen. Nach Mitteilungen des Zentralverbandes der Schuhmacher wurden an Reiseunterstützung erhoben (in M):

	1907	1908	1909	1910	1911
1. von deutschen Mitgliedern im Auslande					
Dänemark	.	117,14	210,00	267,05	347,00
Österreich	.	555,73	301,15	1 242,92	618,83
Schweiz	.	205,18	350,40	664,78	542,73
Ungarn	.	84,64	32,01	?	?

¹⁾ Von den Übergetretenen hatte früher eine Anzahl dem deutschen Verbande bereits angehört. Ihre Zahl ist nicht zu ermitteln.

²⁾ War zur Zeit der Auskunftsteilung noch nicht abgerechnet. Nach einer neueren Mitteilung wurden 1912 an deutsche Mitglieder im Auslande 1421,68 M, an ausländische Mitglieder in Deutschland 1181,00 M Reiseunterstützung gezahlt.

	1907	1908	1909	1910	1911
2. von ausländischen Mitgliedern in Deutschland					
Dänemark . . .	195,25	190,00	517,25	281,20	179,68
Österreich . . .	285,52	35,77	951,16	220,15	390,87
Schweiz . . .	225,10	118,07	409,20	251,03	265,91
Ungarn . . .			71,85		58,13

Die Zusammenstellung läßt ebenso wie die vorhergehende den Schluß zu, daß die Wanderungen besonders zwischen Deutschland, Österreich und der Schweiz stattfinden, und zwar gehen im Allgemeinen mehr Deutsche ins Ausland als Ausländer nach Deutschland kommen.

Die Bestimmungen der internationalen Satzung (§ 2 d) über internationale Unterstützung bei Arbeitskämpfen ist bisher nur zweimal wirksam geworden. Im Juli 1909 erhielten die ausgesperrten Schuhmacher in Schweden eine Beihilfe von 1924,54 M., 1912 wurden 4424,44 M. für einen Arbeitskampf aufgewandt.

Zentralverband der Handlungsgehilfen und Gehilfinnen Deutschlands.

Der Zentralverband der Handlungsgehilfen und Gehilfinnen Deutschlands ist im Jahre 1897 aus verschiedenen Ortsvereinen gegründet worden. Er trat im gleichen Jahre der Generalkommission der Gewerkschaften bei, welcher der Hamburger Lofalverein schon vorher angehört hatte. Am 31. Dezember 1912 hatte der Verband 18 489, im Jahresdurchschnitt 17 485 Mitglieder.

Beziehungen zu ausländischen Organisationen waren ziemlich bald nach dem Zusammenschluß der örtlichen Vereinigungen zum Zentralverband entstanden. Sie beschränkten sich indessen zunächst auf gelegentlichen Schriftwechsel über Berufssachen und auf Austausch von Zeitungen. Erst im Jahre 1904 nahmen diese Beziehungen festere Formen an. Am 17. August d. J. traten auf Veranlassung des deutschen Verbandes eine Reihe von Vereinigungen der Handelsangestellten in Amsterdam zur ersten internationalen Konferenz zusammen. Außer dem deutschen Verband nahmen daran teil der Zentralverein der kaufmännischen Angestellten Österreichs, die Federazione Italiana fra le Società d'Impiegati e Commessi d'Ariette private e viaggiatori di Commercio, und die Gruppe der auf dem Boden des Klassenkampfes stehenden Handlungsgehilfen Hollands. Eine Anzahl gleichartiger Organisationen aus Frankreich, Ungarn, Belgien, Schweden und Serbien hatten schriftlich ihr Einverständnis mit einem internationalen Vorgehen zum Ausdruck gebracht. Außerdem war noch der Sekretär der Fédération Internationale des Employés (Sitz Gent) als Gast anwesend.

Es galt für die anwesenden Vertreter zunächst, die beabsichtigte internationale Vereinigung gegen schon bestehende ähnliche Einrichtungen abzugrenzen. Das geschah in einer einstimmig angenommenen Resolution, die u. a. aus sprach, daß „die Existenz der Handlungsgehilfen, obwohl er in der Güterverteilung in mancher Hinsicht unter anderen Bedingungen tätig ist als der industrielle Proletarier bei der Gütererzeugung, mehr und mehr derjenigen des Proletariers“ gleiche. Die Handlungsgehilfen aller Länder müßten erkennen, „daß sie in der heutigen Gesellschaftsordnung zur Klasse der Lohnarbeiter gehören.“ Den bestehenden „bürgerlichen Vereinen“ — somit auch der Fédération Internationale des Employés — gegenüber wurde demgemäß in einer weiteren Resolution eine ablehnende Haltung eingenommen.

Ein in bezug auf die letztere gefaßter Beschuß der Konferenz lautet:

„Die Konferenz erklärt, daß die Fédération Internationale des Employés, Sitz Gent (Belgien), als eine geeignete internationale Interessenvertretung für die auf dem Boden des Klassenkampfes stehenden Handelsangestellten nicht betrachtet werden kann, weil sie alle Arten von Angestellten und Vereinen der verschiedensten Richtung umfaßt.“

Hinsichtlich der internationalen Verbindung kam man dahin überein, von einer festen Organisation vorerst abzusehen, zunächst nur eine Zentralstelle zur Sammlung von Informationen und zur Zentralisierung des Nachrichtenverkehrs zu schaffen. Die Konferenz beschloß

„die Errichtung einer Internationalen Auskunftsstelle (I. A. S.) für alle auf dem Boden des Klassenkampfes stehenden Handlungsgehilfenorganisationen. Der I. A. S. sollen alle sich ihr anschließenden Organisationen ihre Publikationen jeglicher Art (Fachzeitungen, Berichte, Petitionen usw.) in drei Exemplaren zufinden. Der I. A. S. sind die Vorauslagen zu ersezten. Der Sitz der I. A. S. ist Deutschland; ihre Geschäfte sind von der Leitung der deutschen Organisation, dem Zentralverband der Handlungsgehilfen und Gehilfinnen Deutschlands, Sitz Hamburg, zu erledigen.“

Der I. A. S. schlossen sich Handlungsgehilfenorganisationen von Deutschland, Österreich, Ungarn, Holland, Russland (lokale Vereinigungen zu Warschau und Loda), Schweden, Serbien und Kroatien an. Die Organisationen von Italien, Frankreich und Belgien, die teils auf dem Kongreß vertreten waren, teils Zustimmungserklärungen gesandt hatten, hielten sich abseits.

Eine zweite internationale Konferenz vereinigte am 21. August 1907 die Vertreter der fünf im vorstehenden Absatz erstmals genannten Organisationen zu Stuttgart. Die Genter Fédération Internationale war gleichfalls vertreten. Die Konferenz nahm an der bisherigen Form der internationalen Beziehungen keine Änderung vor und betonte die Notwendigkeit der Schaffung von starken gewerkschaftlichen Organisationen auch für die Handelsangestellten. Bemühungen der Vertreter der Genter Fédération, die Verschmelzung der Internationalen Auskunftsstelle mit ihrer Organisation herbeizuführen, wurden aus eben dieser Erwägung heraus abgelehnt.

Ihre heutige Form erhielt die internationale Organisation der Handlungsgehilfen auf der dritten internationalen Konferenz, die gelegentlich des internationalen Gewerkschaftskongresses am 31. August 1910 in Kopenhagen zusammentrat. Der Mitgliederbestand der Internationalen Auskunftsstelle war zu dieser Zeit folgender:

Deutschland	Zentralverband der Handlungsgehilfen	11 000 Mitgl.
Österreich	Zentralverein der kaufmännischen Angestellten	10 000
England	National Union of Clerks	2 500
Ungarn	Landesverband der Handelsangestellten u. Privatbeamten	2 000
Holland	Bond van Handels- in Kontoorbed.	1 100
Bulgarien	Union des Employés de Commerce	200
Bosnien u. Herzogowina	Verband der kaufmännischen Angestellten	100
		26 900 Mitgl.